

Marienheide, den 03.07.2013

51709 Marienheide

Gemeinde Marienheide
Hauptstr. 20
51709 Marienheide

Betr.: Tankstellenbebauung Marienheide-Kalsbach
Antrag auf Erteilung von Auflagen

Sehr geehrte Damen und Herren !

Nach Rücksprache mit dem Betreiber haben wir davon Kenntnis erhalten, dass die Tankstelle aus Richtung Norden kommend über die Kreuzung Gummersbacher Straße/Wiesenstraße angefahren und Richtung Norden verlassen werden soll.
Hieraus ergeben sich folgende Auswirkungen für die unmittelbaren Anwohner und die Bewohner von Kalsbach insgesamt:

Erhöhte Lärmbelastigung, insbesondere zu Stoßzeiten
Erhöhte Abgas- und Emissionsentwicklung
Erhöhte Unfallgefahr im Kreuzungsbereich Wiesenstraße/B256 Gummersbacher Straße für Autofahrer und Fußgänger
Staugefahr und drastisch höhere Wartezeiten im Kreuzungsbereich
Erhöhter Verkehrsfluß über die Gemeindestraße/Wiesenstraße Richtung Schöneborn

Lärm- und Emissionsbelastung

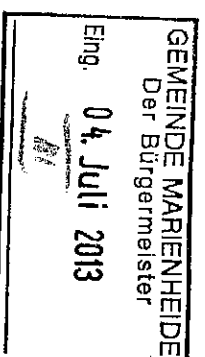
Falls die Tankstelle zur Hälfte aus Richtung Norden kommend frequentiert wird, ergibt sich ein angestrebtes Verkehrsaufkommen von 400 zu- und 400 abfahrenden Fahrzeugen.
Das Verkehrsaufkommen wird zu Stoßzeiten besonders hoch sein, was zu drastischen Auswirkungen in der Lärm- und Emissionsbelastung und damit zu einer verminderten Lebensqualität führen wird.

Die Unfallgefahr wird dadurch erhöht, dass mit rückstauendem Verkehr in die Wiesenstraße und nachfolgend mit Problemen bei der unmittelbaren Tankstelleneinfahrt sowie mit Behinderungen an der Gummersbacher Straße zu rechnen ist.

Da die Bushaltestelle im unmittelbaren Kreuzungsbereich liegt, wird das Abbiegen aus Norden in die Wiesenstraße und auch das Abfahren aus der Wiesenstraße für Fußgänger und besonders für Schulkinder noch schwieriger und gefährlicher. Hinzu kommt, dass ein Teil der Fußgänger und Schulkinder der Grundschule in Marienheide und Müllenbach sowie der weiterführenden Schulen in Gummersbach und Marienheide die Fahrbahn an der Überquerungshilfe zu Stoßzeiten nutzen, was wir für unzumutbar halten.
Das alles geschieht bei einer erlaubten Geschwindigkeit von 70 km/h.

Lösungsmöglichkeiten:

Die Zufahrt zur Tankstelle aus Richtung Norden sowie die Abfahrt Richtung Norden erfolgt nur über die Gummersbacher Straße. Dies würde auch der Tankstellenbetreiber favorisieren.
Keine Zu- bzw. Abfahrt über die Wiesenstraße. Gleichzeitig Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50km/h durch Versetzen des Ortseingangsschildes ca. 300 Meter auf der B256 nach Norden.



6 zu Kenntnis

Weitere notwendige Maßnahmen:

- Begrenzung der Öffnungszeiten auf die Zeit zwischen 6.00 und 22.00 Uhr
- Keine Tankstelle für schwere LKW über 7 Tonnen
- Säuberung von Müll auch im Umfeld der Tankstelle durch den Betreiber

Es geht nicht um Verhinderung , sondern um ein Miteinander von wirtschaftlichem Unternehmerinteresse und Anwohnerinteressen. Die dargelegten Einwände bitten wir im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In der Anlage legen wir zwei Kopien des Schriftverkehrs mit dem Oberbergischen Kreis bei.

Wir fordern, dass der Punkt „Zuwegung zur geplanten Tankstelle in Kalsbach „

auf der Bauausschusssitzung am 18.Juli 2013 auf die Tagesordnung gesetzt wird.
Bitte, überreichen Sie Kopien dieses Schreibens an die Fraktionsvorsitzenden , damit diese bei der Aufstellung der Tagesordnung informiert sind.

mit freundlichen Grüßen

Marlenheide, 05. April 2013

51709 Marlenheide

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Moltkestr. 42 - 51643 Gummersbach

Betr.: Neubau einer Tankstelle
Zuwegung

Sehr geehrte Damen und Herren !

Gegen die geplante Zuwegung auf die Tankstelle aus Richtung Marlenheide kommend legen wir Einspruch ein. Diese Zuwegung soll über die Gemeindestraße, Wiesenstraße, erfolgen, obwohl eine Zufahrt von der Bundesstraße B256 möglich wäre.

Begründung: die Zuwegung über die Wiesenstraße bedeutet für die anliegenden Häuser und deren Grundstücke einen nicht unerheblichen Eingriff, insbesondere wegen der Schall- und Schadstoffemissionen. Wir sehen ebenfalls einen deutlichen Wertverlust beim Verkauf obiger Objekte. Letztlich bedeutet diese Zuwegung eine erhebliche Verkehrsbelastung, die nicht zumutbar ist.

Folgende Nachbarn, deren Einverständnis ich eingeholt habe, kann ich Ihnen nennen:

Sollte das geplante Bistro eine Fast-Food-Kette werden, bedeutet dies wegen der Öffnung zur Nachtzeit eine weitere Lärmbelastung für die Anwohner.

Um gegen diese Tankstellenzufahrt zu protestieren, wird zeitnah eine Bürgerversammlung in KALSBACH stattfinden.

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten die oben genannten Personen sowie der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen



OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

BAUAMT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Moltkestr. 42
51643 Gummersbach

Kontakt: Frau Dwertmann
Zimmer-Nr.: 5-10
Mein Zeichen: 13/65/05/00135/0
Tel.: 02261 88-6529
Fax: 02261 88-6518

51709 Marienheide

ingeborg.dwertmann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 22.04.2013

Neubau einer Tankstelle - Zuwegung Ihr Schreiben vom 05.04.2013

Bezug nehmend auf Ihr oben genanntes Schreiben teile ich Ihnen mit, dass die Bearbeitung des vorgenannten Antrages sehr zeitintensiv ist und derzeit das Beteiligungsverfahren anderer Behörden und Institutionen eingeleitet wurde.

Unter anderem liegt der Vorgang beim Landesbetrieb Straßen NRW wegen der örtlichen Verkehrssituation. Zudem wurde der Antragsteller gebeten, eine Immissionsprognose in Auftrag zu geben, die darauf abstellt, das Immissionsverhalten zu der angrenzenden Wohnbebauung festzustellen.

Sobald mir diese Prognose vorliegt und der Landesbetrieb Straßen NRW seine Stellungnahme abgeben hat, werde ich darüber entscheiden, ob dem Bauantrag entsprochen werden kann.

Über die von mir getroffene Entscheidung werde ich Sie rechtsmittelfähig in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dwertmann

KreisSparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB